



# VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Frau Rechtsanwältin  
Ulrike Eisenhut  
Akazienallee 4  
82031 Grünwald

und

\_\_\_\_\_ Mandant/in

in der Angelegenheit/in dem Rechtsstreit

wegen

1. Für die anwaltliche Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Ulrike Eisenhut in oben genannter Angelegenheit sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten (gerichtlicher oder außergerichtlicher Art) wird anstelle der gesetzlichen Gebühren ein Stundenhonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.
2. In dem Stundenhonorar sind sämtliche Auslagen, wie beispielsweise Kosten für Kopien, Telefon, Telefax, Porto sowie Fahrtkosten enthalten. Reisekosten zu anderen Standorten außerhalb von München sind gesondert zu erstatten.
3. Insbesondere sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von Korrespondenzanwältinnen, soweit diese in Absprache mit dem Mandanten/der Mandantin eingeschaltet werden, gesondert zu entrichten.
4. Die Kostenerstattungsansprüche sowie andere Ansprüche des Mandanten/der Mandantin gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche von Frau Rechtsanwältin Ulrike Eisenhut an diese abgetreten mit der Berechtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen anzuzeigen.

Kanzlei Ulrike Eisenhut

Akazienallee 4  
82031 Grünwald

Tel +49 89 64 25 61 88  
Fax +49 89 64 25 61 89

mail@kanzlei-eisenhut.de  
www.kanzlei-eisenhut.de

Deutsche Bank  
KTO 132 522 401  
BLZ 700 700 24

SteuerNr 144/217/20852  
USt-IdNr DE192865002



5. Der Mandant/die Mandantin wird darauf hingewiesen, dass die Vergütungsvereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und
- a. die gesetzlichen Gebühren des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) überschritten werden können,
  - b. die Gegenseite nicht verpflichtet ist, die die gesetzlichen Gebühren überschreitenden Kosten zu erstatten,
  - c. in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten i. d. R. kein Anspruch auf Erstattung der außergerichtlichen und erstinstanzlichen Rechtsanwaltskosten besteht.
6. Das Honorar wird monatlich jeweils zum 5. eines Folgemonats von Frau Rechtsanwältin Ulrike Eisenhut abgerechnet. Das Honorar ist zur Zahlung fällig binnen vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung und zu überweisen auf das Konto von Frau Rechtsanwältin Ulrike Eisenhut bei der Deutschen Bank, BLZ 700 700 24, Konto-Nr. 132 52 24 01.

Grünwald, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ulrike Eisenhut | Rechtsanwältin

\_\_\_\_\_  
Mandant/in

Kanzlei Ulrike Eisenhut

Akazienallee 4  
82031 Grünwald

Tel +49 89 64 25 61 88  
Fax +49 89 64 25 61 89

mail@kanzlei-eisenhut.de  
www.kanzlei-eisenhut.de

Deutsche Bank  
KTO 132 522 401  
BLZ 700 700 24

SteuerNr 144/217/20852  
USt-IdNr DE192865002